

1. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Seevetal über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendfahrten und Bildungsveranstaltungen

Der Rat der Gemeinde Seevetal hat auf seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 nachstehende Änderung der Richtlinien vom 14. Juni 2001 beschlossen. Diese Richtlinien dienen als Entscheidungshilfen für die Verwaltung und den Jugend- und Sozialausschuss. Sie begründen keinerlei Rechtsansprüche auf Gewährung eines Zuschusses.

§ 4

Verfahren

1. Die Eingangsfrist für Zuschussanträge des laufenden Jahres endet am 31. März. Übersteigt die Antragssumme den Etatansatz, wird dieser proportional aufgeteilt. Für eine verbleibende Restsumme erfolgt die Zuschussgewährung nach Antragseingang.

5. Die Abrechnungen müssen spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Abteilung Familie, Jugend und Soziales eingereicht sein, ansonsten verfällt der Zuschussanspruch.

§ 5

Inkrafttreten

1. Diese Änderungen treten mit *Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft*.

Seevetal, den 14. Dezember 2010

Schwarz
(Bürgermeister)